



LANDRATSAMT  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Bürgermeisteramt Gundelfingen  
Bauverwaltung  
Herr Männer  
Alte Bundesstraße 31  
79194 Gundelfingen

Verkehrlenkung und  
Straßenverwaltung

Fachbereich 660  
Sandra Utz  
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.  
Zimmernummer: 116

Telefon: 0761 2187-6621  
Telefax: 0761 2187-76621  
E-Mail: sandra.utz@lkbh.de

Sprechzeiten:  
Montag - Freitag 08 - 12 Uhr  
Mittwoch 14 - 16 Uhr

**Abriss der Alten Sonne mit Nebengebäude - Neuerrichtung der Gaststätte "Sonne" mit  
Bürger- und Vereinsraum unter Verwendung des alten Fachwerks;  
Bauort: Gundelfingen-Wildtal, Talstraße 60, Flst.Nrn. 41, 41/12  
Bauherr: Vukovic-Enemag GmbH, Eschenweg 10, 79232 March**

Freiburg, den 15.05.2012

Unser Zeichen: 660.2.11-653.21.15.0

Sehr geehrter Herr Männer,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 26.03.2012. Im Rahmen des Neubaus der „Sonne“ mit Gaststätte und Bürger- und Vereinsheim ist geplant, einige baurechtlich notwendige Stellplätze als Längsparker entlang der Talstraße (Kreisstraße K 4915) anzulegen. Hierdurch würde, laut Ihrer Aussage, unser Kreisstraßengrundstück Flst.Nr. 25 der Gemarkung Wildtal geringfügig in Anspruch genommen werden. Daher bitten Sie uns um Übernahme einer Baulast für diese Längsparkplätze.

Grundsätzlich bestehen unsererseits keine Einwände gegen die Anlage der Längsparkplätze entlang der K 4915. Die Übernahme einer Baulast wird jedoch unsererseits **nicht** erteilt. Wir erklären uns jedoch bereit, die benötigte Teilfläche unseres Flst.Nr. 25 der Gemarkung Wildtal zu veräußern.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die zwei östlichen Längsparkplatz nicht realisiert werden sollten. Auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite ist bereits eine Gehwegabsenkung für Rollstuhlfahrer vorhanden, auf der Seite des Neubaus wäre diese Absenkung noch nachträglich zu erstellen.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Sichtverhältnisse im Bereich der Tiefgaragenzufahrt durch die geplanten Längsparkplätze behindert werden. Wir regen daher an die Sichtverhältnisse zu verbessern.

Auch möchten wir darauf aufmerksam machen, dass Oberflächenwasser der K 4915 nicht zugeführt werden darf.

Mit freundlichen Grüßen

Utz